

Fokus Gesteinsrohstoffe

Kies, Sand, Naturstein

28./29. Februar 2012, Hannover



PROGRAMM Dienstag, 28. Februar 2012

- 11.30 Uhr** Registrierung der Teilnehmer
- 12.00 Uhr** Begrüßungsimbiss in der Fachausstellung
- 13.00 Uhr** **Begrüßung und Eröffnung, Grußwort**
Franz-Bernd Köster & Michael Schulz, Vorsitzende vero
Dirk Wegener; Vorsitzender der vero Landesgruppe Niedersachsen
- 13.45 Uhr** **Geodaten austausch zur Raumplanung und Rohstoffsicherung in Niedersachsen – Projektpräsentation und Unterzeichnung eines Memorandums**
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung, Niedersächsischer Landkreistag, Kommission für Geoinformationswirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
- 14.30 Uhr** Kaffeepause in der Fachausstellung
- 15.00 Uhr** **Raumordnung und Rohstoffsicherung für Gesteinsbaustoffe**
- „Neue Ansätze im Planungsrecht in Schleswig-Holstein“ – Chancen und Risiken
“Dr. Tilman Giesen; Kanzlei Lauprecht, Kiel
 - Rohstoffsicherung in Niedersachsen
Dr. Alfred Langer; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 - „Vorsorgende Rohstoffsicherung“ im Regierungsbezirk Arnberg
RBD Dietrich Wegmann; Bezirksregierung Arnberg
- Moderation: Raimo Bengel, vero*
- 16.30 Uhr** Kaffeepause in der Fachausstellung
- 17.00 Uhr** **Biodiversität konkret**
- Pro Artenvielfalt – Rohstoffgewinnung als Wegbereiter
Dr. Holger Buschmann; NABU Niedersachsen, Hannover
 - Wie kommt der Adler zu seinem Horst?
– Erfahrungsbericht einer erfolgreichen Renaturierung
Christian Pohl; RHEIN-UMSCHLAG GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Moderation: Britta Franzheim; Quarzwerke GmbH, Frechen*
- 18.00 Uhr** Ende 1. Tag

PROGRAMM Mittwoch, 29. Februar 2012

- 9.00 Uhr** **Betrieb, Wirtschaft, Recht**
- „Liquidität und Sicherheit“ – Factoring als Finanzierungsmodell für Baustoffproduzenten?
Ralf-Patric Paps; HANSEKONTOR Maklergesellschaft mbH, Hamburg
 - Ressourceneffizienz in der Logistik: welche Fahrzeuge, Gesamtgewichte und Achslasten braucht ein nachhaltiges und energieeffizientes Europa?
Dr. Peter Langenbach; Hülskens GmbH & Co. KG, Wesel
 - Geändertes Transportrecht: Haftung für Folgeschäden bei mangelhaftem Transport
Wolfgang Belau; Otto Maurer Assekuranzmakler GmbH, Duisburg
- Moderation: Gerhard Pahl; vero*
- 10.30 Uhr** Kaffeepause in der Fachausstellung
- 11.00 Uhr** **Energiegewinnung als Nachnutzung – Beitrag zur „Wende“ oder Utopie?**
- Das erste schwimmende Energie-Plus-Haus in Deutschland – Eine Studie im Kieswerk Maas-Roeloffs
Friedhelm Hülsmann; Hülsmann & Thieme Architekten, Kleve
 - Zukunftsperspektive Energiespeicher – Nachnutzung für Rohstoffbetriebe?
Dr. Siegfried Klingebiel; Barbara Erzbergbau GmbH, Porta-Westfalica
- Moderation: Markus Schumacher; vero*
- 12.15 Uhr** **Spitzbergens Drift vom Südpol zum Nordpol – Alfred Wegener’s Kontinentverschiebung gilt immer noch**
Dr. Karsten Piepjohn & Dipl.-Geol. Ulrich Wutzke; BGR & DGG, Hannover
- 13.00 Uhr** Zusammenfassung und Schlusswort
Franz-Bernd Köster & Michael Schulz
- Abschlussimbiss in der Fachausstellung

**Dienstag
19.30 Uhr
Rustikaler Abend
im Brauhaus
Ernst August**

**Bitte mit umseitigem
Formular anmelden**



ANMELDUNG zur Fachtagung Fokus Gesteinsrohstoffe – Kies, Sand, Naturstein Altes Rathaus Hannover, Festsaal, 28. und 29. Februar 2012

Angaben für das Teilnehmerverzeichnis/Rechnungsanschrift

Name, Vorname _____
Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel./Fax _____
E-Mail _____

Anmeldeschluss: 14.02.2012

Bitte senden Sie uns Ihre Rückantwort:

- **per Post:**
vero – Verband der Bau- und
Rohstoffindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
- **per Fax:**
+49 (0) 203 99239-98
- **online:**
eveline.bechtold@baustoffverbaende.de

Anmeldung zur Fachtagung („Rustikaler Abend“ nicht enthalten)

- Komplettpaket** Tagungsteilnahme
28.+29. Februar 2012
Kosten: € 250,00
- Tagespaket** Tagungsteilnahme
 Dienstag, 28. Februar 2012 Kosten: € 140,00
 Mittwoch, 29. Februar 2012 Kosten: € 130,00

Anmeldung zum Rahmenprogramm (nicht in Teilnahmegebühr enthalten)

- „Rustikaler Abend“ am Dienstag, 28. Februar 2012, Beginn 19.30 Uhr
Brauhaus Ernst August, Schmiedestraße 13, 30159 Hannover, Kosten: € 60,00/Person

Begleitpersonen, die nicht separat zur Tagung angemeldet wurden, bitte hier auflühren:

Name, Vorname _____

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

Hotelreservierung

Wir haben Abruflkontingente bis zum 13.02.2012 unter dem Buchungscode „vero“ eingerichtet im:

Grand Palace Hotel Hannover, Lavesstraße 77, 30159 Hannover, Tel. +49 (0) 511 54360-0,
E-Mail: reservation@grand-palace-hannover.de, www.grand-palace-hannover.de, EZ: € 135,00 inkl. Frühstück

LÜHMANN'S Hotel am Rathaus, Friedrichswall 21, 30159 Hannover, Tel. +49 (0) 511 326268,
E-Mail: info@hotelamrathaus.de, www.hotelamrathaus.de, EZ: € 89,00 inkl. Frühstück

Weitere Hotels finden Sie auf der Homepage der Stadt Hannover (www.hannover.de).

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

AUSSTELLUNG

Im Rahmen der Fachtagung findet eine begleitende Fachausstellung statt. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

GEOPLAN GmbH, Tel.: +49 (0) 7229 606-29, Fax: +49 (0) 7229 606-10 oder -39, E-Mail: michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Anmeldeschluss für Aussteller ist der 14.02.2012. Die Anmeldung zur Ausstellung berechtigt nicht zur Teilnahme an der Fachtagung. Die Anmeldung zur Fachtagung erfolgt für Aussteller mit separatem Formular der GEOPLAN GmbH.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Tagungsbeitrag beinhaltet:

Teilnahme an der Fachtagung, Tagungsunterlagen, Konferenzgetränke, Lunchbuffet. Der „Rustikale Abend“ im Brauhaus Ernst August ist nicht im Tagungsbeitrag enthalten (bitte unbedingt separat anmelden). Für Studenten mit gültigem Studentenausweis (bitte Kopie bei Anmeldung beifügen) und Behördenvertreter beträgt der Tagungsbeitrag 1täglich 100,00 €, 2täglich 200,00 € (zzgl. ges. MwSt.). Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag unmittelbar nach Erhalt unserer Teilnahmebestätigung/Rechnung an:

Service Nord West GmbH, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
BLZ 300 308 80, Konto: 001 1337 007
S.W.I.F.T.-Adresse: TUBDDEDD, IBAN DE 16300308800011337007

Die Anmeldung sollte mit diesem Anmeldeformular bis zum **14.02.2012** an den Veranstalter erfolgen. Bitte für jeden Teilnehmer eine separate Anmeldung ausfüllen (ggf. bitte kopieren).

Erst mit unserer Teilnahmebestätigung wird Ihre Anmeldung gültig. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und spätestens bis **20.02.2012** beim Veranstalter eingehen. Bei späteren Abmeldungen müssen wir eine Kostenbeteiligung in Höhe von **70% des Rechnungsbetrages** erheben. Bei Abmeldeeingang ab **24.02.2012** und bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung werden die gesamten Gebühren fällig.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch die Teilnahme an den Veranstaltungen verursacht werden. Mit der Anmeldung werden die vorstehenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

Veranstalter

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel.: +49 (0) 203 99239-55, Fax: +49 (0) 203 99239-98
Ansprechpartner: Markus Schumacher
E-Mail: markus.schumacher@baustoffverbaende.de, www.vero-baustoffe.de

TAGUNGSADRESSE

**Altes Rathaus Hannover
Karmarschstr. 42
30159 Hannover**

Anmeldung

Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39
 Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
 Das Original schicken Sie direkt an uns.



GEOPLAN GmbH
 Michaela Stephan
 Josef-Herrmann-Straße 1-3
 76473 Iffezheim
 DEUTSCHLAND

**Beginn der Aufplanung:
 Dezember 2011**

Aussteller

Firma: Ansprechpartner/-in für Messeorganisation:

 Straße/Postfach: Tel./Fax:
 PLZ und Ort: E-Mail
 Land: Internet:

Gesetzlicher Vertreter: Inhaber Vollkaufmann Persönlich haftender Gesellschafter Geschäftsführer

Titel/Vor- und Zuname: Nr. HR:
 Handelsges. eingetragen in: USt-IdNr.:

Rechnung ausstellen auf: (wenn die Adresse des rechtsverbindlichen Unterzeichners abweicht)

Firma: PLZ und Ort:
 Straße/Postfach: Land:

Mitaussteller mit eigenem Personal am Stand vertreten.
 (Bitte Formular 3 ausfüllen)
Pro Mitaussteller wird eine Gebühr von 250,00 € erhoben.

Ausstellungsgüter und/oder Dienstleistungen:

.....

Größte Belastung je m² Bodenfläche: kg Schwerster Gegenstand (Größe, kg):

WICHTIGER HINWEIS! Die Veranstaltung findet im 1. OG statt. Hierfür steht ein Aufzug mit max. Traglast von 630 kg und den Maximal-Maßen 218cm x 160cm x 160cm (H x B x T) zur Verfügung. Die Breite der Tür zum Aufzug beträgt 90 cm. Größere bzw. schwerere Exponate müssen von Hand über die Treppe transportiert werden.



Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen:

Nur Standfläche:

Standmaße (z.B. 4 m x 3 m): Standfläche: m²

| | Reihenstand | Eckstand | Kopfstand |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Preis/m ² | <input type="checkbox"/> 178,- € | <input type="checkbox"/> 178,- € | <input type="checkbox"/> 178,- € |

Aussteller mit eigenem Messestand (nur gebuchte Grundfläche)

Wir benötigen einen Stromanschluß (Wechselstrom 220 V) inkl. einer Dreifach-Steckdose pauschal 100,00 €

Höhe des Messestandes m

Komplettstand: Standfläche inkl. Standbau und Ausstattung – bezugsfertig (Details und Abbildungen auf Formular 4)

Standmaße (z. B. 4 m x 3 m): Standfläche: m²

| | Reihenstand | Eckstand | Kopfstand |
|---|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Preis/m ² | Preis/m ² | Preis/m ² |
| Servicepaket 1* (Standfläche+Standbau zzgl. Stromanschluß- Pauschale**) | <input type="checkbox"/> 268,- € | <input type="checkbox"/> 268,- € | <input type="checkbox"/> 268,- € |
| Servicepaket 2* (Standfläche+Standbau zzgl. Stromanschluß- Pauschale**) | <input type="checkbox"/> 285,- € | <input type="checkbox"/> 285,- € | <input type="checkbox"/> 285,- € |

Eck- und Kopfstände stehen nur begrenzt zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt nach Anmeldeeingang!

* siehe Formular 4

** Bitte beachten Sie, dass bei Buchung der Servicepakete ein Stromanschluß (Wechselstrom 220 V) inkl. einer Dreifach-Steckdose selbstverständlich bereitgestellt wird und mit einer Gesamt-Pauschale von zzgl. 100,00 € in Rechnung gestellt wird.

Blendenbeschriftung (Anfertigung nur in Verbindung mit der Bestellung eines Standbaus möglich)

Logo (Individuelle Blendenbeschriftung) 65,00 €/ St. Anzahl:

Standard-Blendenbeschriftung (Helvetica halbfett, schwarz, 12 Zeichen inkl.) Weitere Zeichen: 5,00 €/ St. Bitte geben Sie hier Ihren Text für eine gewünschte Blendenbeschriftung an:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|

Preise und Rechnungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Die volle Standmiete ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Bedingungen, Richtlinien und Hinweise:

Durch diese Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für die Fachausstellung Fokus Gesteinsrohstoffe Kies, Sand, Naturstein in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Anmeldung

Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39
 Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
 Das Original schicken Sie direkt an uns.



GEOPLAN GmbH
 Michaela Stephan
 Josef-Herrmann-Straße 1-3
 76473 Iffezheim
 DEUTSCHLAND

Gebühr für Mitaussteller: 250,- €

Mitaussteller

Firma: Ansprechpartner/-in für Messeorganisation:

 Straße/Postfach: Tel./Fax:
 PLZ und Ort: E-Mail
 Land: Internet:

- Rechnungsempfänger ist Mitaussteller
- Rechnungsempfänger ist Hauptaussteller

Hauptaussteller: (Bitte unbedingt angeben, bei welchem Hauptaussteller Sie vertreten sind)

Firma: PLZ und Ort:
 Straße/Postfach: Land:

Ausstellungsgüter und/oder Dienstleistungen:

.....

Größte Belastung je m² Bodenfläche: kg Schwerster Gegenstand (Größe, kg):

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
 Durch diese Anmeldung werden die beiliegenden Teilnahmebedingungen für die Fachausstellung Fokus Gesteinsrohstoffe Kies, Sand, Naturstein in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift



Miet-Komplettstände

Professioneller Auftritt mit Rundum-Service

Wir planen und organisieren Ihren Messestand und kümmern uns um den termingerechten Aufbau. Sie richten Ihren Stand kurz vor der Messe-Eröffnung nur noch ein. Am letzten Messetag packen Sie Ihre Standeinrichtung wieder ein. Den Stand bauen wir für Sie danach wieder ab.

Servicepaket 1



Im Paket enthalten sind für die Veranstaltungsdauer:

Standfläche

Wandbau

Kunststoffbeschichtete Rück- und Seitenwände weiß, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm

Deckenträger mit Blende

an den offenen Standseiten

Beschriftung

auf der Blende (12 Zeichen je Blende inklusive, Schriftart Helvetica halbfett schwarz)

Teppichboden

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

- anthrazit grau
 dunkelblau rot

Beleuchtung

1 Spot je volle 3 m²

1 Tisch, weiß

eckig 75 x 75 cm

2 Polsterstühle

anthrazit

1 Sideboard

1 Prospekthalter/Wand

Bereitstellung eines Stromanschlusses (Wechselstrom 220 V, max. 3 KW), inkl. einer Dreifach-Steckdose und Verbrauch, zum Pauschalpreis von zzgl. 100,00 € + ges. MwSt.

Weiteres Zusatzmobilar können Sie mit Forumlar 5 bestellen.

Servicepaket 2



Im Paket enthalten sind für die Veranstaltungsdauer:

Standfläche

Wandbau

Kunststoffbeschichtete Rück- und Seitenwände weiß, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm

Deckenträger mit Blende

an den offenen Standseiten

Beschriftung

auf der Blende (12 Zeichen je Blende inklusive, Schriftart Helvetica halbfett schwarz)

Teppichboden

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

- anthrazit grau
 dunkelblau rot

Beleuchtung

1 Spot je volle 3 m²

1 Tisch, weiß

rund 70 cm

3 Stühle Leder

lichtgrau

1 Theke mit Baraufsatz

1 Barhocker, schwarz

1 Prospekthalter/Wand

Bereitstellung eines Stromanschlusses (Wechselstrom 220 V, max. 3 KW), inkl. einer Dreifach-Steckdose und Verbrauch, zum Pauschalpreis von zzgl. 100,00 € + ges. MwSt.

☛ Bitte umseitige Bedingungen beachten!

Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39
 Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
 Das Original schicken Sie direkt an uns.



Mietmöbel/Messe-Service

Wir bestellen folgenden Messe-Service:



Barhocker (1008)

- schwarz rot
 blau weiß

43,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Stehtisch (2005/2006)

- schwarz
 weiß
 (H 110 cm, O 70 cm)

71,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Prospektregal (4005a)

Alu (weiß), Plexiglas,
 rollbar
 (H 160 x B 75 x T 50 cm)

79,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Stapelstuhl (1005)

Chromgestell,
 Polster anthrazit

34,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Sideboard (4002)
 abschließbar, weiß
 (H 100 x B 100 x T 50 cm)

85,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Papierkorb (4011)
 weiß

11,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Stuhl Leder (01266)
 lichtgrau / chrom

35,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Theke, komfort (5010)
 gerade, abschließbar,
 anthrazit
 geschl. Aufsatz (buche)
 (H 125 x B 100 x T 50 cm)

190,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Kühlschrank (3006)
 140 Liter, weiß
 (H 85 x B 50 x T 60 cm)

95,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Stahlrohtisch (2001)
 weiß
 (H 72 x B 75 x T 75 cm)

46,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Teppichboden
 anthrazit grau
 dunkelblau rot

12,00 €/m²
 Anzahl m²: _____



Zusatzspot

34,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Stahlrohtisch (2002)
 weiß
 (H 72 x B 115 x T 75 cm)

61,00 €/Stk
 Anzahl: _____



Blumen/Pflanzen

Anzahl: _____
 Preis/Stk.: _____
 Beschreibung: _____



Wand-Garderobe
 (B 100 cm)

26,00 €/Stk
 Anzahl: _____

© Joujou / PIXELIO

Weitere Ausstattungskomponenten sowie Bilder des Angebotsortiments auf Anfrage!

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Messe-Service-Bestellungen zur Fachausstellung bis zum 10.02.2012 bei der GEOPLAN GmbH eingehen müssen. Für spätere Bestellungen werden 20 % Termin-Zuschlag berechnet!

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

FACHAUSSTELLUNG Fokus Gesteinsrohstoffe - Kies, Sand, Naturstein

2. Veranstalter und wirtschaftlicher Träger

GEOPLAN GmbH
Agentur für Messen, Kongresse,
Kommunikation und Werbung
Josef-Herrmann-Straße 1-3
76473 Iffezheim / Deutschland
Telefon: +49 7229 606-29
Telefax: +49 7229 606-10 oder -39
E-Mail: michaela.stephan@geoplanGmbH.de

3. Ideell-fachliche Träger

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg / Deutschland
Telefon: +49 203 99239-55
Telefax: +49 203 99239-98

4. Ausstellungsort

Altes Rathaus Gastronomie Betriebs GmbH
Karmarschstraße 42
30159 Hannover / Deutschland
Telefon: +49 511 300 80 40
Telefax: +49 511 300 80 44

5. Dauer und Öffnungszeiten

Dienstag, 28. Februar 2012, 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 29. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

6. Auf- und Abbauezeiten

Aufbauzeit:
Eigenbauer Mo., 27.02.2012, 15.00 bis 18.00 Uhr
Mietstände Di., 28.02.2012, 8.30 bis 10.30 Uhr
Abbauzeit: Mi., 29.02.2012, 14.00 bis 18.00 Uhr

7. Begleitende Programme zur Fachmesse

Fachtagung Fokus Gesteinsrohstoffe 2011

8. Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an den Veranstalter.

In Anmeldungen aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung. Beginn der Aufplanung: Dezember 2011.

9. Zulassung

Grundsätzlich werden nur Firmen zugelassen, deren Programm dem Warenangebot der Fachausstellung entspricht.

Über die Zulassung von Firmen und Exponaten entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahmebedingungen, Technischen Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den genannten Aussteller gültig.

10. Platzzuteilung und Platzänderungen

Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Anlaß nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadenersatz besteht nicht.

Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Sie behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsbereich und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

11. Gestaltung der Stände und Standbesetzung

Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Stände in sauberer und ansprechender Weise zu gestalten. Das verwendete Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein. Nicht bezogene Stände werden auf Kosten des Ausstellers hergerichtet und dekoriert. Name und Anschrift müssen für jedermann erkennbar am Stand angebracht sein. Die Ausstellungsflächen müssen nach Beendigung der Veranstaltung so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Beschädigungen des Bodens, der Trennwände, Verkleidungen etc. werden zu Lasten des Ausstellers, der den Schaden verursacht hat, beseitigt.

Der Aussteller ist verantwortlich, während der Öffnungszeiten seinen Ausstellungsstand mit sachkundigem Personal zu besetzen und zu bewachen.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Beteiligungspreise (Teilnahmegebühren, Anmeldegebühren, Gebühren für Werbung und Entsorgung) ergeben sich aus den Anmeldeformularen, ebenso die Teilzahlungen.

Die Beteiligungsrechnung wird dem Aussteller möglichst gleichzeitig mit der Zulassung und der Platzbestätigung zugestellt.

Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die GEOPLAN GmbH.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt.

Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab dem Rechnungsdatum fällig.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Mit Eintritt des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen deutschen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) den Vertrag für ungültig erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziff. 14 Abs. 2 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Ausstellungsgut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 560 Satz 2 des deutschen BGB findet keine Anwendung.

Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. techn. Service, Werbemittel) sind sofort nach Erhalt zu bezahlen. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

13. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei dem Veranstalter zu beantragen. Er hat eine Mitausstellergebühr von € 250,00 an den Veranstalter zu zahlen, neben der die Umsatzsteuer in der jeweils für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und zu entrichten ist.

Schuldner der Mitausstellergebühr bleibt stets der Mieter des Standes.

Der Mitaussteller unterliegt den selben Bedingungen wie der Hauptaussteller.

Mitaussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptmieter auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zum Hauptmieter enge wirtschaftliche oder organisatorische Beziehungen haben. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Hersteller solcher Maschinen, Geräte und sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebots eines Ausstellers erforderlich sind, gelten nicht als Mitaussteller. In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter.

Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen

zu lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.

Schadenersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu.

Mitaussteller können aufgrund der Eintragungsbedingungen in den Katalog aufgenommen werden, sofern die Gebühren bezahlt sind und die Unterlagen termingerecht vorliegen.

Größere Gemeinschaftsstände von Ausstellern kann der Veranstalter genehmigen, wenn sie sich in die fachliche Gliederung der Veranstaltung einfügen lassen. Im übrigen gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller.

Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner. Die gemeinschaftlich ausstellenden Firmen müssen eine dieser Firmen als gesamtverantwortlich in der Anmeldung benennen.

14. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich.

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und die tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.

Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche von dem Veranstalter anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), dann hat der Aussteller 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen.

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist die Mitausstellergebühr in voller Höhe zu entrichten.

Wird die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers beantragt, oder ein dertartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens hat der Aussteller den Veranstalter in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

15. Ausstellungsgüter

Waren, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Zugelassene Ausstellungsstücke dürfen während der Veranstaltung ohne Einverständnis des Veranstalters nicht entfernt werden.

16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsbereiches und des Freigeländes übernimmt der Veranstalter. Die Bewachung beginnt mit dem ersten Aufbau- und endet mit der Schlußstunde des letzten Abbautages. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

17. Abfälle/Reinigung

Für die Sauberhaltung und Reinigung des Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

18. Betreten fremder Messestände

Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

19. Verkaufsregelung

Jeder Aussteller darf nur für die Erzeugnisse, die in der Zulassung aufgeführt sind, Bestellungen entgegennehmen. Ausstellungsgut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert werden. Im übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

20. Werbung im Ausstellungsbereich

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Ausstellungsbereich verteilt werden.

Hinsichtlich der Außenwerbung sind weitere Informationen den Technischen Richtlinien zu entnehmen.

Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften bzw. die guten Sitten verstoßen bzw. keinen weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

21. Versicherung und Haftungsausschluss

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden.

Der Aussteller haftet für Schäden durch Dritte, die bei Tätigwerden für den Aussteller entstehen.

22. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Fachausstellungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein besonderer Ausstellungs- bzw. Messeschutz besteht nicht.

23. Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Fachausstellung sowie den Aufbau und Abbau zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder teilweise ganz und teilweise zu schließen oder abzusagen. Dies gilt auch aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Beteiligungspreises noch auf Schadenersatz.

Findet die Fachausstellung aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25 % des Beteiligungspreises für allg. Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Betrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

24. Hausrecht

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren in den Ausstellungsbereich ist nicht statthaft. Minderjährigen ist das Betreten des Ausstellungsbereichs nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

25. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

26. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Fachausstellung fällt.

27. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters.

Der deutsche Text ist verbindlich.

28. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen »Teilnahmebedingungen« und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Messe-Service

1. Alle Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Nach Eingang des Auftrags erstellt der Vermieter eine Auftragsbestätigung und eine Aufstellung der bestellten Leistungen. Nach Zugang der Auftragsbestätigung an den Mieter gilt der Mietvertrag als bindend. Hat der Mieter 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist dies umgehend dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.
2. Planänderungen werden nach der 3. Änderung mit einer Pauschale von € 25,- je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaudatum werden Änderungen am Standlayout nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz € 42,-) ausgeführt. Planungen, Entwürfe und Zeichnungen gelten als verbindlich, sofern der Mieter nicht 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn widerspricht.
3. Wir betrachten den erteilten Auftrag für beide Seiten als verbindlich. Ein Rücktritt ist nur innerhalb 10 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Nach diesem Termin ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
4. Für in der Grundausstattung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte, Gegenstände werden keine anteiligen Mietrückzahlungen geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.
5. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.
6. Während der Mietzeit ist der Mieter sowie seine Erfüllungsgehilfen für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort bei Bekanntwerden an die GEOPLAN GmbH gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von € 60,- in Rechnung gestellt.
7. Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Es wird dem Aussteller empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o.Ä. in geeigneter Weise zu versichern. Der Vermieter haftet zu keinem Zeitpunkt für am Stand hinterlassene Gegenstände.
8. Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbautag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
9. Durch den Mieter dürfen keine eigenmächtig baulichen Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Montage von Bildern und Grafiken nur nach Rücksprache. Das Entfernen von Klebestücken wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
10. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertiges zu liefern.
11. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
12. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von € 20,- in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden dem Mieter mit € 50,- je Stück in Rechnung gestellt.
13. Wenn Aufträge kürzer als 3 Wochen vor Beginn der Messe erteilt werden, wird ein Bearbeitungsaufschlag von 20% auf den Grundpreis berechnet.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz der Messegesellschaft.